

Fussball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 14 Herford
-Kreisschiedsrichterausschuss-

Sachbearbeiter:
Clemens Goeke
Tel. 0173-1516881
Stand: 03/ 2014

Verfahrensweise bei Nichtverfügbarkeit des DFB-Net-Spielberichtes
Anweisung des Kreisschiedsrichterausschusses des FLVW Kreises Herford

Anmerkung: Diese KSA-Anweisung behandelt ausschließlich die Verhaltensweise der Schiedsrichter in den entsprechenden Fällen. Verhaltensanweisungen für Vereine (Ergebnismeldung, Berichtspflichten an den Staffelleiter u.ä.) sind in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen enthalten. Bei widersprüchlichen Anweisungen gilt die Durchführungsbestimmung des jeweiligen Wettbewerbes vorbehaltlich abweichender Einzelfallentscheidungen des zuständigen Staffelleiters.

1.

Bei Ausfall oder sonstiger Nichtverfügbarkeit des *DFB-Net-Moduls* „*Spielbericht*“ ist ein Spielbericht in Papierform auszufüllen. Dieser Fall stellt eine Ausnahmeregelung in Notfällen da, im Regelfall ist der elektronische Spielbericht zu nutzen^{1 2}.

2.

Der Heimverein ist verpflichtet, entsprechende Spielberichtsformulare bereit zu halten. Die beteiligten Mannschaftsverantwortlichen sind verpflichtet, den Spielbericht (Spieldaten, Mannschaftsaufstellungen, Trainer, Betreuer, Linienrichter) vor Spielbeginn auszufüllen und dem Schiedsrichter auszuhändigen. Ferner ist der Grund für das Nichtausfüllen des E-Spielberichtes einzutragen. Im Anschluß an die Eintragungen des Schiedsrichters ist der Spielbericht durch die Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben.

3.

Der Schiedsrichter nimmt die ihm obliegenden Eintragungen (SR-Name, Spielbeginn und -ende, Spielergebnis, persönliche Strafen, SR-Kosten) vor. Zusätzlich sind gelbe Karten und Torschützen im Feld *Bericht zum Spiel* einzutragen.

4.

Der Schiedsrichter ist verantwortlich für die unverzügliche Versendung der Spielberichte. Das Original ist dem zuständigen Staffelleiter (Adressen siehe www.kreis14.de), die Durchschrift an

Clemens Goeke³
Horstsiekstr. 22
32257 Bünde

1 Nr. 3.5 Durchführungsbestimmungen Senioren 2013/14 gem. § 42 SpO FLVW

2 Durchführungsbestimmungen für die Feldsaison des KJA FLVW Kreis 14 Herford

3 Gilt für Spiele im Kreis Herford, bei Spielen in Austauschkreisen ggf. an SR-Sachbearbeiter des entsprechenden Kreises

zu versenden.

5.

Hierzu sind dem Schiedsrichter durch den Heimverein adressierte und frankierte Briefumschläge zu übergeben. Im Falle der Nichtverfügbarkeit berechnet der Schiedsrichter hierfür eine Pauschale von -2- Euro, die dem Schiedsrichter von dem Heimverein ausgezahlt wird. Die Pauschale ist nicht auf den SR-Kosten-Pool umlagefähig. Ist der Heimverein nicht in der Lage, die Pauschale auszuzahlen, ist durch den Schiedsrichter ein Vermerk im Spielbericht zu fertigen, die Pauschale wird dann über die Kreiskasse abgerechnet und der Heimverein in ein Ordnungsgeld/ Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 10 EUR genommen.

Bünde, März 2014

-Wiebusch-

Vorsitzender des Kreisschiedsrichterausschusses